

## Formular "Soziale Verantwortung" für die Hersteller von Informations- und Telekommunikationsmaterialien

Das vorliegende Formular<sup>1</sup> ist eine sozialetische Maßnahme in Bezug auf jene Hersteller bei denen die Stadt Genf ihre Informations- und Telekommunikationstechnik bezieht.

Bei einer öffentlichen Ausschreibung muss der Bieter dieses Formular für jeden Hardware-Hersteller seines Angebots ausfüllen. Also hat beispielsweise der Bieter X, der ein Angebot für Material der Y- und Z-Marken stellt, 2 Exemplare des Formulars bereit zu stellen: Ein Formular für den Hersteller Y und eines für den Hersteller Z. Wenn der Bieter selbst ein Hersteller ist, füllt er selbst ein Exemplar dieses Formulars auf seinen eigenen Namen aus.

Firmenname des Herstellers \_\_\_\_\_

### Existenz eines Verhaltenskodex

Q1 Hat der Hersteller einen Verhaltenskodex für seine eigenen MitarbeiterInnen sowie für die MitarbeiterInnen seiner Lieferanten implementiert?

Ja / Nein

Falls ja:

Q1.1 In welchem Jahr wurde der Kodex implementiert?

\_\_\_\_\_

Q1.2 Bei wie viel Prozent der Zulieferer gilt er?

\_\_\_\_\_ %

Q1.3 Wurde der Kodex in Zusammenarbeit mit externen Organisationen entwickelt?

Ja / Nein

Falls ja:

Q1.3.1.1 Welchen?

\_\_\_\_\_

### Inhalt des Kodex

Q2 Beinhaltet der Kodex des Herstellers die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)?

Ja / Nein

<sup>1</sup> Dieses Formular wurde von der Analyse des niederländischen Instituts SOMO inspiriert, sowie von einem von „Brot für die Welt“ und der „Aktion Fastenopfer“ herausgegebenen Fragebogen.

Q3 Verpflichtet sich der Hersteller durch diesen Kodex, folgende Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in seinem Unternehmen und in den Unternehmen seine Lieferanten einzuhalten?

- Die Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen, wie sie die Konventionen Nr. 87 und Nr. 98 vorschreibt,
- das Verbot der Zwangsarbeit, wie sie von den Konventionen Nr. 29 und Nr. 105 der ILO (International Labour Organisation) vorgeschrieben werden?  
das Verbot der Kinderarbeit, wie es durch die Konventionen Nr. 138 und Nr. 182 der ILO definiert ist
- die Nicht-Diskriminierung, wie sie durch die Konventionen Nr. 100 und Nr. 111 der ILO definiert ist
- die Gewährleistung eines angemessenen Lohnes (mindestens der gesetzliche Mindestlohn des Gastlandes, und ausreichend, um für Grundbedürfnisse - Nahrung, Unterkunft, Gesundheit, Kleidung aufzukommen)
- die Garantie einer begrenzten Anzahl von Stunden/Woche (laut der ILO-Norm sind dies 48 Wochenstunden und maximal 12 Überstunden)
- der Schutz der eigenen Sicherheit und der Gesundheit am Arbeitsplatz

Umsetzung des Verhaltenskodex
-------------------------------

Q4 Gestattet der Hersteller Kontrollbesuche in seiner Firma oder in den Firmen seiner Zulieferer, die der Einhaltung der Vorschriften dienen?

- Ja, durch ein internes Organ
- Ja, durch ein Audit-Unternehmen (extern)
- Nein, es gibt keine Überprüfungen

Q5 Werden diese Kontrollbesuche in den Firmen in Zusammenarbeit mit unabhängigen Organisationen durchgeführt?

Ja / Nein

Falls ja:

Q5.1 Welchen?

Q6 Sorgt der Hersteller dafür, dass seine ArbeiterInnen die Adresse und Telefonnummer des lokalen Arbeitsamtes kennen, bei dem sie sich bei Verletzung ihrer Rechte beschweren können?

Ja / Nein

Bekanntmachung des Kodex
--------------------------

Q7 Ist der Kodex in jedem Werk des Herstellers und seiner Lieferanten, in der Landessprache ausgehängt?

Ja / Nein

Q8 Ist der Kodex des Herstellers auf der Website des Unternehmens zugänglich?

Ja / Nein

Falls ja:

Q8.1 Geben Sie den Link an \_\_\_\_\_

Q9 Werden im Jahresbericht des Produzenten die Maßnahmen aufgeführt, die der Einhaltung der Vorschriften zum Sozialverhalten dienen?

Ja / Nein

---

Ort, Datum, Unterschrift und Name des Unterzeichners